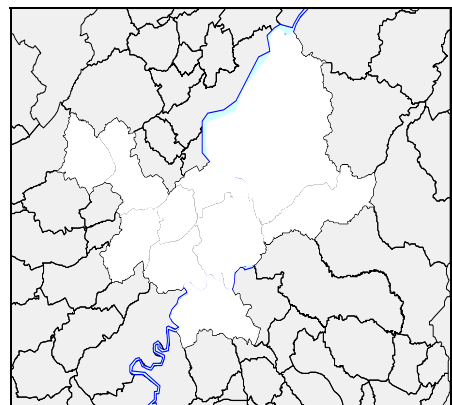


Zwischenbericht der Kommission für die
Aufgabenbereiche der Agglomeration



Kommission für die Aufgabenbereiche der Agglomeration

Zwischenbericht der Kommission für die Aufgabenbereiche der Agglomeration

Bericht zuhanden der konstituierenden Versammlung der Agglomeration - August 2003

INHALT

I. Arbeitsvorgehen und festgelegte Kriterien

- A. Arbeitsvorgehen
- B. Kriterien

II. Beschreibung und Bemerkungen über die Aufgabenbereiche der Agglomeration

- A. Die Raumordnung
 - (1) Raumplanung
 - (2) Verkehr
 - (3) Umwelt
 - B. Die Förderung der Wirtschaft und des Tourismus
 - (4) Wirtschaftsförderung
 - (5) Förderung des Tourismus
 - C. Die Freizeit
 - (6) Kultur
 - (7) Sport
- ### **III. Anträge der Kommission für Aufgabenbereiche zuhanden der Versammlung**
- A. Festlegung der verbindlichen Aufgaben
 - B. Allgemeiner Richtplan
 - C. Leistungen und Dienstleistungen
 - D. Perspektiven

DIE MITGLIEDER DER KOMMISSION

Herr Christoph Allenspach, Präsident, Gemeinde Fribourg
Herr Christian Marbach, Vizepräsident, Gemeinde Düdingen
Herr Georges Baechler, Gemeinde Givisiez
Herr Gilles Bourgarel, Gemeinde Freiburg
Herr Christophe Deiss, ersetzt durch Frau Dominique Nouveau Stoffel, Gemeinde Freiburg
Herr Jean-Marc Kuhn, Gemeinde Corminboeuf
Herr Olivier Maradan, Gemeinde Marly
Herr Anton Meuwly, Gemeinde Tifers
Herr François Pythoud, Gemeinde Villars-sur-Glâne

1. Arbeitsvorgehen und festgelegte Kriterien

A. Arbeitsvorgehen

Die Kommission für Aufgabenbereiche (nachfolgend Kommission) hat den Auftrag erhalten, zuhanden der konstituierenden Versammlung, Vorschläge für die zukünftigen Aufgaben der Agglomeration Freiburg auszuarbeiten. Dieser Auftrag wurde nicht näher umschrieben. Aus diesem Grunde musste die Kommission den Rahmen ihrer Arbeit selbst abgrenzen und ihre eigene Arbeitsmethode entwickeln.

Seit ihrer Gründung am 13. Dezember 2002, hat die Kommission 10 Sitzungen abgehalten. Der vorliegende Zwischenbericht widerspiegelt den Stand der Arbeiten im Sommer 2003. Er stellt eine erste Etappe dar, welche die Kommission der Versammlung zu unterbreiten wünscht. In diesem Stadium der Arbeiten ist die Kommission der Ansicht, dass im Rahmen der konstituierenden Versammlung eine Debatte über die Grundsätze und die ersten Anträge stattfinden muss, die sie bezüglich der Aufgabenbereiche der Agglomeration festgelegt hat. Diese Debatte ist notwendig, damit die Kommission ihren Auftrag zu Ende führen kann.

Die ersten in diesem Bericht enthaltenen Empfehlungen werden im Verlaufe des Herbsts und des Winters in enger Zusammenarbeit mit der Kommission für Rechtsfragen und der Finanzkommission noch vertieft. Die definitiven Resultate und Anträge werden anschliessend in einem erweiterten Bericht dargestellt.

Die Kommission hat bei ihrem Unterfangen ein bewusst pragmatisches Arbeitsvorgehen gewählt. Ihr Ziel war eindeutig das Schaffen einer politisch lebensfähigen Agglomeration. Die Mitglieder der Kommission waren denn auch bereit, unabhängig von ihrer persönlichen Meinung zur Schaffung dieser Agglomeration, ihren bestmöglichen Beitrag zu leisten, um den Debatten der konstituierenden Versammlung in Hinsicht der bevorstehenden Volksbefragung eine solide Grundlage zu verleihen.

Alle Mitglieder waren der Meinung, dass die Kommission ihre Arbeiten in Etappen vornehmen und in dieser Perspektive zuerst die Anzahl der Aufgabenbereiche der Agglomeration abgrenzen muss. Sie wünschten der konstituierenden Versammlung nicht nur eine Liste mit schon im Voraus vermuteten Aufgabenbereichen, sondern auch die damit zusammenhängenden Überlegungen rund um diese neue Struktur, zu unterbreiten. Zu diesem Zweck und angesichts der Komplexität der ihr obliegenden Aufgabe, hat die Kommission ein Gesamtdokument erarbeitet, welches ihr erlaubte, eine Bewertung der Grundlagen der neuen Agglomeration vorzunehmen.

Die ersten Überlegungen sollten insbesondere auch Stoff für die Arbeiten der Kommission für Rechtsfragen und der Finanzkommission liefern. Die späteren Überlegungen sollten dann ihrerseits wiederum die auf den neuesten Stand gebrachten Grundlagen dieser Kommissionen aufnehmen.

In einem ersten Schritt, haben die Mitglieder die Analyse folgender Dokumentationen vorgenommen:

- „Réorganiser les communes, créer l’agglomération“, Bernard Dafflon, Jean Ruegg, Fribourg, 2001.
- Bundesrat, Agglomerationspolitik des Bundes (2001)
- Bundesrat, Agglomerationsprogramm – Arbeitshilfe-Provisorische Fassung für die Pilotphase – (2002)

Die Kommission hat ausserdem zur Kenntnis genommen, dass schon heute und in den kommenden Jahren noch verschiedene andere Geschäfte der Bundespolitik den Zusammenarbeitsrahmen der Agglomeration beeinflussen werden:

- Neuer Finanzausgleich,
- Agglomerationsverkehrspolitik,
- neue Regionalpolitik,
- Politik der nachhaltigen Entwicklung,
- Wirtschaftsektorenpläne.

Im Verlaufe ihrer Sitzungen hat die Kommission folgende Personen angehört, um mit ihnen die ersten festgelegten Themen und ihre mögliche Zuordnung zu besprechen :

- Christian Wiesmann und Giancarla Papi (Amt für Bauvorhaben und Raumplanung des Kantons Freiburg)
- Hubert Dafflon (CUTAF)
- Hans Gygax und Martin Descloux (Amt für Umwelt des Kantons Freiburg)
- Florence Cauhépé (Wirtschaftsnetz Freiburg und Region)
- Nicolas Zapf (Fribourg Tourisme)
- Markus Baumer (Coriolis)
- Pierre Gisler (Amt für Sport, Stadt Freiburg)

B. Kriterien

Die Kommission hat aufgrund dieser Informationen und der anschliessenden Diskussionen eine Reihe von Kriterien ausgearbeitet:

- Kriterium 1: Die Aufgaben erfolgen im allgemeinen Interesse der Gemeinden und der Bevölkerung.
- Kriterium 2: Die Aufgaben sind vorrangige Aufgaben der interkommunalen Zusammenarbeit.
- Kriterium 3: Die Erfüllung dieser Aufgaben erfordert eine intensive Zusammenarbeit unter den Gemeinden.
- Kriterium 4: Die gemeinsame Organisation im Rahmen der Agglomeration verbessert die bisher umgesetzten Lösungen oder bietet noch leistungsfähigere Lösungen, vor allem in bisher vernachlässigten Sektoren.
- Kriterium 5: Die gemeinsame Finanzierung der Aufgaben ist vorteilhafter für die Gemeinden und leichter zu verwirklichen.
- Kriterium 6: Die Möglichkeiten für eine Subventionierung der Aufgaben sind vorhanden.
- Kriterium 7: Die Aufgaben können oder sollen aufgrund des geltenden Rechts von der Kompetenz der Gemeinden in die Kompetenz der Agglomeration überführt werden.

Diese Kriterien wurden nicht in vertiefter Form erforscht. Sie sollen nur einen Überlegungsrahmen darstellen. So müssen die Aufgaben nicht zwingend allen oben aufgeführten Kriterien entsprechen. Ausserdem haben nicht alle Kriterien den gleichen Stellenwert. In Wirklichkeit gestatten sie vielmehr zwischen den Aufgaben zu unterscheiden, die entweder in der Kompetenz der Agglomeration liegen oder aber in die Kompetenz der Gemeinden fallen.

II- Beschreibung und Bemerkungen über die Aufgabenbereiche der Agglomeration

Die Kommission hat die detaillierte Liste der bestehenden Zusammenarbeitsformen durchgesehen, die ihr von den Gemeinden zugestellt wurde. Diese Liste, verbunden mit den vorgenannten Kriterien und den gesammelten Informationen, erlaubte es, einen Unterschied zwischen den Aufgaben zu machen, die ganz eindeutig in die Kompetenz der Agglomeration fallen und derjenigen, die in der Kompetenz der Gemeinden oder des Kantons bleiben müssen.

Nach einer gründlichen Debatte hat die Kommission beschlossen, eine gewisse Anzahl Aufgaben vorzuschlagen, die als Grundlage für die Agglomeration dienen sollen. Sie hat diese Aufgaben wie folgt zusammengefasst :

- **Raumplanung (1), Verkehr (2) und Umwelt (3)**
- **Förderung der Wirtschaft (4) und des Tourismus (5)**
- **Infrastrukturen und Förderung der Kultur (6) und des Sports (7)**

Der Auswahl dieser Aufgaben liegen folgende Überlegungen zugrunde :

- Die Kommission hat pragmatisch gehandelt und hat gewisse schon bestehende interkommunale Zusammenarbeitsformen berücksichtigt, die als Sockel der Agglomeration gelten können. Diese Zusammenarbeit betrifft die Bereiche des Verkehrs (CUTAF), der Förderung der Wirtschaft, des Tourismus sowie der Kultur (Coriolis). Für die diesbezüglichen Aufgabenbereiche sind besondere Strukturen umgesetzt worden und qualifizierte Personen versehen schon heute die laufenden Geschäfte. Gewisse Gemeinden der konstituierenden Versammlung beteiligen sich denn auch an den bestehenden Strukturen, die als Kernzone der Agglomeration angesehen werden können.
Die Übertragung der Kompetenzen an die Agglomeration sollte dazu führen, dass die Leistungen zugunsten der Bevölkerung besser koordiniert und ausgebaut werden.
- Es gibt heute noch Aufgaben, die im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit noch nicht berücksichtigt wurden. Diese müssen aber in einer nahen Zukunft aufgegriffen werden, da sie nur auf interkommunaler Ebene zu behandeln und/oder zu finanzieren sind. Diese Aufgaben beziehen sich auf die Raumplanung, den Umweltschutz und die sportlichen Infrastrukturen von regionaler Bedeutung. Die Kompetenzübertragung zugunsten der Agglomeration verhindert das Schaffen neuer Gemeindeverbände. Sie gewährleistet auch die notwendige Koordination der oben erwähnten Aufgaben, die heute auf interkommunaler Ebene schon institutionalisiert sind.

A. Die Raumordnung

Die Kommission gesteht der Raumordnung einen vordringlichen Charakter zu. Ob die Agglomeration im institutionellen Sinne nun verwirklicht wird oder nicht, werden alle Gemeinden des Perimeters die Koordination der Geschäfte im Bereich der Raumplanung, des Verkehrs und der Umwelt vorantreiben müssen. Diese Koordination, die heute nur im Bereich des Verkehrs garantiert ist, bildet die Grundlage für die Entwicklung einer Agglomeration. Die nach wie vor wachsende Mobilität der Menschen, die mehr und mehr an verschiedenen Orten leben, arbeiten, einkaufen, ihre Freizeit geniessen, bedingt eine gemeindeübergreifende

räumliche Organisation. Die lokalen Ortsplanungen (LOP) müssen in ihren Grundzügen aufeinander abgestimmt werden. Der provisorische Perimeter der Agglomeration bietet dazu die geeignete und heute schon benutzbare Kernstruktur, auch wenn Verbesserungen bei der zukünftigen Umsetzung einer solchen interkommunalen Organisationsform noch notwendig sind. Die Agglomeration Freiburg erhält so die Chance, sich rasch mit einem wichtigen Instrument auszustatten, um im Wettbewerb der schweizerischen Städte über gute Karten zu verfügen.

Die Integration der 3 Bereiche – Raumplanung, Verkehr und Umwelt – folgt in gerader Linie auch der Politik des Bundes, denn diese sieht vor, bedeutende finanzielle Mittel zugunsten des Agglomerationsverkehrs zu gewähren (Voraussage: zwischen 300 und 350 Millionen Franken pro Jahr ab 2006). Der Erhalt eines Teils dieser Summe ist von der Erarbeitung eines Agglomerationsvorhabens abhängig. Dieses stellt ein Arbeitsinstrument dar, das erlauben muss, alle mit den Geschäftsbereichen der Agglomeration verbundene Aspekte zu behandeln, wie die Raumordnung, der Verkehr, die Energieversorgung, die Kulturpolitik, das Sozialwesen usw. Aus praktischen Gründen hat der Bund beschlossen, diese Bundesgelder nur jenen Agglomerationen zuteil werden zu lassen, die ein Agglomerationsvorhaben vorweisen, welches die Raumplanung, den Verkehr und die Umwelt integriert. Das Amt für Raumplanung und Entwicklung (ARE) legte den Termin für die Eingabe solcher Vorhaben auf Ende 2004 fest.

Anders ausgedrückt setzt dies voraus, dass die Arbeiten bezüglich eines Agglomerationsvorhabens sofort in Angriff genommen und deren Finanzierung schon jetzt im Budget 2004 der konstituierenden Versammlung berücksichtigt werden müssen.

Die Struktur der Agglomeration eignet sich vorzüglich für die Koordination der Aufgabenbereiche wie Raumplanung, Verkehr und Umwelt. Die Debatten für die Umsetzung des Agglomerationsvorhabens müssen aber im Rahmen der konstituierenden Versammlung stattfinden. Denn nur die Versammlung garantiert, dass die Probleme in offener und demokratischer Form behandelt werden. Ausserdem ruft die Organisation für derartige Aufgabenbereiche, mit Ausnahme der mit der CUTAF verbundenen Verkehrsfragen, keine allzu grosse Schwierigkeiten hervor. Wenn die CUTAF von gewisser Seite eine ideale Grundlage für den Start dieser neuen Integrationsform der Aufgabenbereiche Hand bietet, so wird man doch zwingend die Fragen bezüglich der unterschiedlichen Perimeter regeln müssen. Mit Ausnahme von Grolley, beteiligen sich alle Gemeinden der konstituierenden Versammlung an der CUTAF. Umgekehrt gehören drei Gemeinden des CUTAF-Perimeters, beziehungsweise Avry-sur-Matran, Matran und St. Ursen, nicht zum provisorischen Agglomerationsperimeter.

Diese Integrationsform der Aufgabenbereiche setzt aber auch das Schaffen eines neuen technischen Dienstes voraus. Ein Amt für Stadtplanung könnte auf Ebene der Agglomeration ins Leben gerufen werden und gleichzeitig die Stadt-, Verkehrs- und Umweltplanung wahrnehmen. Die Infrastruktur der CUTAF und die Ressourcen, über die gewisse Gemeinden im Bereich der Raumplanung verfügen, können für die Schaffung des Amtes für Stadtplanung willkommene Trümpfe darstellen, die nicht zu vernachlässigen sind.

(1) Raumplanung

Die Raumplanung ist nach Ansicht aller Mitglieder der Kommission der grundlegende Aufgabenbereich jeder Agglomeration. Indem sie verschiedene Aufgaben koordiniert, muss die Raumplanung Rahmenbedingungen schaffen, die für die Entwicklung anderer

Aufgabenbereiche notwendig sind. Sie steht an der Basis der interregionalen Zusammenarbeit und muss sowohl den Anforderungen von heute wie auch morgen entsprechen können. Die Agglomeration wird zuallererst eine Gesamtstrategie für die Raumplanung entwickeln müssen. Weiter wird die Agglomeration die Grundlagen der regionalen Entwicklung und beispielsweise die Förderung der Entwicklungspole wie Industrie- und Gewerbezone, die sportlichen Infrastrukturen oder andere Einrichtungen von öffentlichem Interesse und regionaler Bedeutung koordinieren müssen. Sie wird auch besondere Lösungsansätze für die Verkehrsflut, die Planung der landwirtschaftlichen Zonen und der Umwelt zu entwickeln haben. Die Ortsplanung, vor allem die Planung der Bauzonen und die Baureglements, bleiben in der Kompetenz der Gemeinden. Die Raumplanung der Agglomeration muss zu einer besseren Koordination der Ortsplanung der Gemeinden führen.

(2) Verkehr

Im Aufgabenbereich Verkehr und Verkehrsplanung, wurde mit der Schaffung der CUTAF (Communauté Urbaine des Transports de l'Agglomération Fribourgeoise) bereits ein entscheidender Schritt getan. Die CUTAF verfolgt den Zweck, die Mobilität in all ihren Formen zu fördern, unter Einhaltung der im Bereich des Umweltschutzes geltenden Normen. Seit ihrer Gründung im Juni 1996, hat sich die CUTAF verschiedene Planungsinstrumente gegeben, darunter die Globale Gesamtverkehrskonzeption im Jahre 1994, den Regionalen Verkehrsplan im Jahr 1998 und das Generalprojekt im Jahre 2003. Der Bereich Raumplanung entzieht sich in der Hauptsache jedoch der Kompetenz der CUTAF, während die Bodennutzung aber in massgebender Weise das Verkehrsaufkommen beeinflusst. Die Kommission schlägt vor, die CUTAF der Agglomeration zu integrieren, um die Verkehrspolitik eng mit der Umweltpolitik und der Raumplanung zu verknüpfen.

(3) Umwelt

Die Probleme im Umweltbereich sind in erster Linie mit Verkehrsfragen verbunden, die einen Einfluss auf die Luftqualität und die Lärmverursachung haben. Die CUTAF hat Antworten auf eine Reihe von Fragen gebracht, aber eine gemeinsame Politik, welche die Aspekte der Raumplanung einschliesst und für die Gemeinden des Agglomerationsperimeters eine Gleichbehandlung gewährleistet, muss noch umgesetzt werden. So wird man, zum Beispiel, die erforderlichen Massnahmen gegen schädliche Emissionen und den Lärm diskutieren müssen. In diesem Bereich ist es für die Gemeinden vorteilhafter, wenn sie, unter dem Blickwinkel ihrer Überbauung, innerhalb des Perimeters so grosszügig wie nur möglich planen können. Die Auswirkungen der kommunalen Planungsentscheide, die über die anderen Zonen der Agglomeration hinweg gehen, können so rechtzeitig erkannt werden. Die Wasserversorgung, die Abwasserreinigung, die Entsorgung der Haushaltsabfälle usw., bleiben ihrerseits in der Kompetenz der Gemeinden. Die Kommission schlägt aber trotzdem vor zu untersuchen, ob Leistungen à la carte für diese technischen Dienstleistungen nicht nützlich und finanziell interessant sein können.

B. Die Förderung der Wirtschaft und des Tourismus

Das zweite Modul enthält die Aufgabenbereiche der Wirtschaftsförderung, die Förderung des Tourismus sowie der Kultur und des Sports. Nach Anhörung der Fachleute aus diesen Bereichen unterstreicht die Kommission, dass starke Synergien zwischen der Förderung der Wirtschaft, des Tourismus und der Kultur bestehen. So ist es manchmal schwierig zu bestimmen, wo die Grenze zwischen dem kulturellen Angebot einer Region und des Tourismus derselben Region verläuft. Sie ist auch von den positiven Auswirkungen der

Regionalisierung dieser Bereiche auf Ebene der Agglomeration überzeugt (sowohl für die Finanzen der betroffenen Gemeinden wie auch für die Bedürfnisse der Bevölkerung derselben). Die Kommission schlägt vor, von den schon bestehenden Zusammenarbeitsformen und Verbänden auszugehen.

(4) Wirtschaftsförderung

Ein entscheidender Schritt im Bereich der wirtschaftlichen Entwicklung wurde auf Ebene der interkommunalen Zusammenarbeit vollbracht. Mit der Einführung des Wirtschaftsnetzes Freiburg und Region, wurde seit März 2001 eine interkommunale Vereinbarung unter 10 Gemeinden umgesetzt, wovon 8 dem provisorischen Agglomerationsperimeter angehören, nämlich Freiburg, Belfaux, Corminboeuf, Granges-Paccot, Grolley, Marly und Villars-sur-Glâne. Der Perimeter muss noch auf die Sensler Gemeinden Düdingen und Tafers ausgedehnt werden – die zum gegenwärtigen Zeitpunkt ebenfalls einen Delegierten an die Wirtschaftsförderung entsenden –, unter Berücksichtigung der Eigenheiten dieser beiden Gemeinden, die als treibende Kräfte des Sensebezirks gelten. Die Gemeinden von Avry-sur-Matran und Matran, die allein nur dem Perimeter der Wirtschaftsförderung angehören, müssen weiterhin in den Genuss der erbrachten Leistungen und Dienstleistungen dieser Struktur gelangen. Die grossen Umrisse der erfolgten Arbeit drehen sich um die Aufwertung der Gemeindegebiete sowie um die Unterstützung, welche den im Perimeter gelegenen Industrie- und Gewerbeunternehmen entgegengebracht wird.

Die Überführung der Kompetenz an die Agglomeration im Bereich der Wirtschaftsförderung sowie die Umsetzung einer Gesamtstrategie in diesem Bereich, entsprechen einer vernünftigen Wahl. Der zweisprachige Charakter der Agglomeration Freiburg, mit Industrie- und Gewerbebezonen auf dem einen wie auf dem anderen Saaneufer, könnte so ein noch wichtigeres Argument für das Wirtschaftsnetz Freiburg und Region darstellen. Ausserdem könnte die grosse Mobilität der in den betroffenen Zonen arbeitenden Personen allen Gemeinden zugute kommen, die sich an dieser verstärkten Zusammenarbeit beteiligen (mit Arbeitsplatz verbundene Steuereinnahmen).

(5) Tourismusförderung

Der Bereich der Tourismusförderung ist wegen der Multiplikation und Vielfältigkeit der Ausführungsorgane noch viel komplexer. Heute existieren nebeneinander Strukturen mit verschiedenen Perimetern und Partnern. In der Region Freiburg – denn der Perimeter für diesen Aufgabenbereich geht weit über den provisorischen Agglomerationsperimeter hinaus – gibt es für die Förderung des Tourismus der Region Freiburg hauptsächlich zwei Verbände: Fribourg Tourisme et ATRF. Von den 9 Gemeindemitgliedern des Verbands Fribourg Tourisme stammen 7 aus dem provisorischen Agglomerationsperimeter, beziehungsweise Freiburg, Belfaux, Corminboeuf, Givisiez, Granges-Paccot, Grolley und Villars-sur-Glâne. Im anderen grossen Tourismusverband der Region –ARTF– sind wiederum die dieselben 7 Gemeinden vereint, wobei noch Düdingen und Marly anzufügen sind. Ein Vereinfachungsprozess dieser Strukturen ist gegenwärtig im Gange. Die Integration der Tourismusförderung in die Agglomeration dürfte die Koordination vereinfachen, sowohl im Innern des Tourismusbereichs selbst wie auch nach aussen zu den verwandten Sektoren der Wirtschafts- und Kulturförderung.

C. Die Freizeit

In den Bereichen Kultur und Sport diskutiert man schon seit vielen Jahren über infrastrukturelle Fragen, die umgesetzt werden sollen und die Notwendigkeit, die Kultur und den Sport zu fördern. Die finanziellen Ausgaben, die der Bau neuer Einrichtungen voraussetzt, können nur von den Gemeinden getragen werden, die zur Zusammenarbeit gewillt sind. Im Bereich Kultur ist eine gewisse Zusammenarbeit teilweise verwirklicht worden. Im Bereich des Sports hingegen, wurde noch nichts unternommen. Für den Bau neuer Sportanlagen, wird eine Zusammenarbeit im Bereich des Sports früher oder später aber unumgänglich sein.

Die gemeinsame Koordination und Finanzierung kultureller sowie sportlicher Einrichtungen von regionaler Bedeutung, bleiben jedoch vernünftige und notwendige Anliegen. Heben wir hervor, dass derartige Infrastrukturen von der gesamten Agglomerationsbevölkerung genutzt werden.

(6) Kultur

Die Organisation im Bereich der Kultur sollte vereinfacht werden. Die Komplexität und die Verflechtung der Strukturen scheinen angebracht zu sein. Auf Ebene der Agglomeration hat das Gewicht der finanziellen Lasten die Gemeinden dazu geführt, verschiedene Strukturen umzusetzen. 5 Gemeinden des provisorischen Perimeters, darunter Freiburg, Corminboeuf, Givisiez, Granges-Paccot und Villars-sur-Glâne, sind Mitglied von Coriolis Finances, ein Gemeindeverband, der die Finanzierung der Kulturpolitik zur Aufgabe hat; weiter sind sie Mitglied von Coriolis Infrastructures, einem Gemeindeverband für die Verwirklichung und den Betrieb der kulturellen Infrastrukturen, und von Coriolis Promotion, einem Gemeindeverband für die Förderung der kulturellen Aufgaben. Am letzteren Verband beteiligen sich auch andere Gemeinden in Form von freiwillig gewährten Spenden. Einige dieser Gemeinden gehören zum Agglomerationsperimeter, wie Grolley und Tafers, andere wiederum nicht, so Glèbe, Chésopelloz und Corpataux-Magnedens. Düdingen stellt mit dem Podium eine für die Region bedeutende kulturelle Infrastruktur zur Verfügung. Die Investitions- und Betriebskosten werden heute, trotz seiner regionalen Ausstrahlung, vollumfänglich von der Gemeinde Düdingen getragen. Im Rahmen des Übereinkommens Coriolis, hat sich Villars-sur-Glâne inzwischen mit dem Pavillon Mummenschanz eine weitere wichtige Infrastruktur gegeben.

Man muss sagen, dass man sich hier in einem Bereich befindet, wo die Kluft zwischen den vom kulturellen Angebot Gross-Freiburgs begünstigten Gemeinden – deren Kreis weit über die im provisorischen Agglomerationsperimeter liegenden Gemeinden hinausgeht – und den Gemeinden, welche die kulturellen Aufgaben finanziell tragen, ganz offensichtlich ist. Die Kommission ist der Ansicht, dass es notwendig sein wird, den Kreis der an der Finanzierung beteiligten Gemeinden auszudehnen, sobald sich die Frage der Verwirklichung wichtiger Infrastrukturen stellen wird, wie zum Beispiel die Theater. Die Betriebskosten der schon bestehenden und der noch zu schaffenden Strukturen müssen dabei ebenfalls in Betracht gezogen werden.

Die Übertragung der Kompetenz im Bereich der Förderung der Kultur und der kulturellen Infrastrukturen, kann die finanziellen und strukturellen Fragen in diesem Zusammenhang klären. Er garantiert den zahlreichen Kunstschaffenden und den verschiedenen kulturellen Einrichtungen ebenfalls die notwendige Transparenz, die sehr oft von einer Subvention abhängig sind. Ausserdem garantiert man mit der Schaffung einer demokratischen Struktur wie die Agglomeration mehr Klarheit bei der Vergabe der finanziellen Mittel.

(7) Sport

Was den Bereich des Sports anbelangt, so existiert heute noch keine interkommunale Zusammenarbeit. Eine der Hauptschwierigkeiten liegt hier darin, dass die Gemeinden, die diese Infrastrukturen beherbergen, hohe finanzielle Lasten zu tragen haben, während andere Gemeinden ohne finanzielle Gegenleistung von diesen Infrastrukturen profitieren können. Denn neben dem Investitionsaufwand, muss man auch den Betriebskosten dieser Infrastrukturen Rechnung tragen. Die Agglomeration allein muss in der Lage sein, ein gemeinsames Konzept mit regionalem Charakter für den Betrieb dieser Infrastrukturen zu entwickeln. Die Kommission zieht hier besonders die schon bestehenden oder noch zu schaffenden Infrastrukturen in Betracht, wie Schwimmbäder oder Eishallen.

III- Vorschläge der Kommission für die Aufgabenbereiche der Agglomeration

Wie in diesem Bericht schon erwähnt wurde, ermuntert die Kommission die konstituierende Versammlung dazu auf, pragmatisch vorzugehen. Die Gemeinden, die Bürgerinnen und Bürger, sollen genügend Zeit zur Verfügung haben, um sich der neuen Situation anpassen zu können. Die Kommission schlägt auch vor, nach folgenden Etappen zu verfahren :

- **A. Festlegung der verbindlichen Aufgaben**

Eine Koordinationssitzung unter den Präsidenten der drei Kommissionen diene dem Zweck, die verschiedenen Arbeitsmethoden einander anzugleichen. So unterscheiden die Kommissionen drei Etappen für den Festlegungsprozess der Aufgaben:

1. **Agglo A-3**

Diese erste Etappe beinhaltet die folgenden grundlegenden Aufgabenbereiche:
Raumplanung, Verkehr, Umweltschutz.

2. **Agglo A-7**

Dieser zweiten Etappe werden nebst den bereits genannten Aufgabenbereiche noch folgende hinzugefügt: Wirtschaftsförderung, Förderung des Tourismus, der Kultur, und des Sports.

3. **Agglo A-Plus**

Eine dritte Etappe könnte neben den 7 Aufgabenbereichen das Hinzufügen anderer Aufgaben vorsehen. Die Kommission wird diesen Punkt im Herbst vertiefen. Im Rahmen der teilweise schon durchgeführten Diskussionen, dachte die Kommission an soziale Aufgaben (zum Beispiel an die Krippen, die Tagesschule und die Integration) und an die technischen Dienste (zum Beispiel an die Feuerwehr).

Die Mehrzahl der unter Agglo A-7 aufgenommenen Aufgaben, sind heute in den Gemeindeverbänden noch ungenügend verwirklicht. Ausserdem gibt es Gemeinden, die sich an diesen Gemeindeverbänden beteiligen, obschon sich nicht dem Agglomerationsperimeter angehören. Es obliegt der Kommission für Rechtsfragen die rechtlich angemessene Form zu finden, um den interessierten Gemeinden ausserhalb der Agglomeration ein Teilnehmen an diesen neuen Strukturen zu ermöglichen.

Die Kommission für Aufgabenbereiche teilt die Ansicht, dass eine derartige Zusammenarbeit mit den Gemeinden ausserhalb des Perimeters vernünftig und notwendig ist. Und gerade durch das Anbieten solcher Dienstleistungen der Agglomeration für die

ausserhalb des Perimeters liegenden Gemeinden wird es später möglich sein, eine spätere Ausdehnung des Agglomerationsperimeters tatsächlich ins Auge zu fassen.

Beim gegenwärtigen Stand der Arbeiten, hat sich die Kommission für Aufgabenbereiche einstimmig zugunsten des Modells einer Agglo A-7 ausgesprochen, eine Ausgangsplattform mit ausreichender Grundlage, und unterbreitet diesen Antrag der konstituierenden Versammlung der Agglomeration.

- **B. Richtplanung**

Sämtliche gegenwärtige und zukünftige Agglomerationsaufgaben müssen in ihren Grundzügen in einem allgemeinen Richtplan enthalten sein. Nach einer öffentlichen Konsultation, muss dieser Richtplan durch die Agglomeration genehmigt werden. Die Kapitel dieses Richtplans verweisen jeweils auf eine besondere Aufgabe, was erlaubt, den allgemeinen Richtplan sowohl nach Kapitel wie auch Aufgaben zu erweitern.

Der allgemeine Richtplan umschreibt die Kompetenzen der Agglomeration wie auch der Gemeinden. Die Kommission schlägt vor, eine erste Bewertung der Kompetenzverteilung zwischen der Agglomeration und den Gemeinden vorzunehmen, und zwar im Verlaufe der nächsten Monate in enger Zusammenarbeit mit den beiden anderen Kommissionen der konstituierenden Versammlung.

Die Priorität bei der Erarbeitung des Richtplans liegt bei der Koordination der Aufgabenbereiche Raumplanung, Verkehrs und Umwelt. Die Koordination dieser drei Aufgabenbereiche stellt nicht nur die Grundlage der Agglomeration dar, sondern wird auch die Grundlage für das vom Bund erwartete Agglomerationsvorhaben bilden. Rufen wir in Erinnerung, dass die Bundesbehörden beschlossen haben, jegliche Subventionierung des Agglomerationsverkehrs von der zeitgerechten Eingabe eines Agglomerationsvorhabens abhängig zu machen.

Das Projekt für den allgemeinen Richtplan liegt im Interesse der Gemeinden des Agglomerationsperimeters; es sollte unter der Führung der konstituierenden Versammlung erarbeitet werden, zum Beispiel durch eine besondere Kommission, die in Zusammenarbeit mit den zuständigen kantonalen Ämtern wie dem Amt für Raumplanung und dem Amt für Umwelt sowie der CUTAF geschaffen wird. Für die Ausschreibung sollte ein besonderes Fachbüro eingesetzt und für die Erarbeitung des Richtplans eigens mit dem technischen Teil beauftragt werden. Ausserdem betont die Kommission, dass der regionale Richtplan der Agglomeration auch die Grundlagen für das Agglomerationsvorhaben im Sinne des ARE liefern wird.

Die Kommission für Aufgabenbereiche beantragt einstimmig, für die Aufgabenbereiche Raumplanung, Verkehr und Umwelt, ein Projekt für die Erarbeitung eines regionalen Richtplans der Agglomeration in den Haushaltsplan 2004 der konstituierenden Versammlung aufzunehmen.

- **C. Dienstleistungen**

Es ist wahrscheinlich, dass verschiedene technische Dienste und ähnliche Dienstleistungen nicht unter den obligatorischen Aufgaben der Agglomeration figurieren. Man kann sie aber trotzdem innerhalb der Agglomeration in Form einer Dienstleistung à la carte anbieten. So können die Gemeinden über eine angemessene Bezahlung dieses Dienstleistungsangebot in

Anspruch nehmen. Die Gemeinden werden in der Folge die Wahl haben, diese Dienstleistungen alleine oder in Partnerschaft mit anderen Gemeinden aufrechtzuerhalten. Die Zentralisierung gewisser Dienstleistungen hat zwei Vorteile: Einerseits gestattet sie den Gemeinden, diese Dienstleistungen zu einem vernünftigen Preis in Anspruch zu nehmen, während sie andererseits die Beziehungen zu den Gemeinden ausserhalb des Agglomerationsperimeters durch die Dienstleistungsverträge erleichtern kann.

Die Kommission für Aufgabenbereiche hatte an ihren Sitzungen schon Gelegenheit, die Problematik der technischen Dienste aufzugreifen, wie jene der Feuerwehr, des Strassenunterhalts, der Gemeindeunterhaltungsdienste oder der Stadt-/Gemeindepolizei. Sie wird zu diesen Aufgaben erst im kommenden Herbst und nach vertieften Debatten eine definitive Stellungnahme abgeben können

Die Kommission schlägt der konstituierenden Versammlung einstimmig vor, dem Prinzip von Dienstleistungen à la carte zuzustimmen.

- **D. Perspektiven**

Als Schlussfolgerung dieses Zwischenberichts, unterbreitet die Kommission für Aufgabenbereiche die 7 Aufgabenbereiche, die sie festgelegt hat, der provisorischen Zustimmung der konstituierenden Versammlung. Es geht ihren Mitgliedern darum zu wissen, ob das Agglomerationsmodell – Agglo A-7 – vom politischen, finanziellen und juristischen Standpunkt her lebensfähig sein kann.

Sobald die Kommission für Aufgabenbereiche von der konstituierenden Versammlung für die 7 Aufgabenbereiche eine grundsätzliche Zustimmung erhalten hat, wird sie ihre Arbeiten in verschiedenen Hauptrichtungen fortführen:

1. Evaluation des Modells Agglo A-7 in Zusammenarbeit mit der Finanzkommission und der Kommission für Rechtsfragen;
2. Vorschlag für die Kompetenzverteilung zwischen der Agglomeration und den Gemeinden im Bereich der 7 festgelegten Aufgabenbereiche;
3. Mögliche Erweiterung des Modells Agglo A-7 durch die Eingliederung neuer Aufgabenbereiche;
4. Festlegen von Dienstleistungen à la carte;
5. Präsentation eines erweiterten Berichts für die Zustimmung der konstituierenden Versammlung.

Freiburg, den 25. August 2003

Der Präsident der Kommission :

Die wissenschaftliche Mitarbeiterin :

Christoph Allenspach

Corinne Margalhan-Ferrat